

Bad Goisern am 09.06.2017

## Garantiebestimmungen für Johann von Goisern Brillen:

### 1) Produkte

- a. Die Garantie-Erklärung umfasst ausschließlich Brillen der Marke „Johann von Goisern“
- b. Der Garantiegeber sichert als Eigenschaft zu, dass die vorgenannten Produkte dem derzeitigen, allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen

### 2) Garantiezeit

- a. Die Garantiezeit beträgt 1 Jahr. Sie beginnt bei Verkauf an den Endkunden(Privatkunden), spätestens jedoch 1 Jahr nach Auslieferung an den Fachoptiker/Distributor (laut. Rechnungsdatum)

### 3) Haftungsumfang

- a. Der Garantiegeber haftet bei einem Mangel aufgrund von Fehlerhaftigkeit des Materials der Brillenfassung gegenüber dem Garantienehmer
- b. Der Garantiegeber haftet nicht:
  - i. für Schäden aufgrund normaler Abnutzung
  - ii. vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung
  - iii. Beschädigung durch höhere Gewalt
  - iv. Farbänderungen im Material
  - v. Oberflächenveränderungen
  - vi. unsachgemäße Behandlung der Brillenfassung
  - vii. Verglasung der Brillenfassung
  - viii. Schäden aufgrund von Nichtbeachten der Verglasungsvorschriften\*
  - ix. jegliche Einwirkungen auf das Material, um die Form zu verändern

### 4) \*Verglasungsvorschriften

- a. Montage ausschließlich von einem Fachoptiker
- b. keiner zu großen Hitze aussetzen
- c. keiner zu großen Spannung aussetzen
- d. Glasdurchmesser nicht zu groß wählen

### 5) Rechtsbelehrung

- a. Für die Garantiebestimmungen gilt Österreichisches Recht
- b. Für allfällige Auseinandersetzungen aus dieser Garantiebestimmung gilt die Zuständigkeit des für Bad Goisern am Hallstättersee sachlich zugeordneten Gerichts